

**Siemens Energy AG
München**

Ordentliche Hauptversammlung am 10.02.2021

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die oben genannte Gesellschaft hat zu ihrer Hauptversammlung eingeladen, die als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten stattfindet.

Gegenanträge sowie Wahlvorschläge von Aktionären müssen von der Gesellschaft nicht mehr in gedruckter Form an alle Aktionäre versandt werden. Mitteilungspflichtige Anträge, die bis zwei Wochen vor der Hauptversammlung der Gesellschaft übersandt werden, müssen den Aktionären nur zugänglich gemacht werden und können daher insbesondere auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht werden. Wir empfehlen Ihnen daher im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung zu prüfen, ob Anträge angekündigt wurden oder noch angekündigt werden. Sollten uns Gegenanträge von Gesellschaften mitgeteilt werden, unterrichten wir Sie darüber auch auf unserer Homepage im Internet: www.deutsche-bank.de/stimmrechtsvorschlaege.

Wie dem Bericht des Aufsichtsrats zu entnehmen ist, war das Geschäftsjahr 2020 (1.10.2019 – 30.9.2020) für die Siemens Energy AG maßgeblich vom Prozess der Abspaltung von der Siemens Aktiengesellschaft geprägt, der mit dem Börsengang der Siemens Energy AG seinen Abschluss fand. Bis September 2020 hatte die Gesellschaft noch keinen eigenen Geschäftsbetrieb und war eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Siemens Aktiengesellschaft. Seit dem Wirksamwerden der Abspaltung am 25. September 2020 ist die Siemens Energy AG nunmehr die Obergesellschaft des eigenständigen Siemens Energy Konzerns, dessen Auftragsvolumen um 1 % auf 34,0 Mrd € im Vergleich zum Vorjahr wuchs. Niedrigere Umsatzerlöse zusammen mit gestiegenen Umsatzkosten waren der Hauptgrund für die sehr starke Abnahme des angepassten EBITA im Konzern vor Sondereffekten von 1,52 Mrd € im Geschäftsjahr 2019 auf minus 17 Mio € im Geschäftsjahr 2020. Infolge sehr stark erhöhter Sondereffekte, insbesondere aufgrund strategischer Portfolioentscheidungen, sank das ausgewiesene angepasste EBITA ebenfalls.

Der Siemens Energy Konzern weist im Geschäftsjahr 2020 einen Verlust von 1,86 Mrd € aus, wovon 1,61 Mrd € auf die Aktionäre der Siemens Energy AG entfallen. In der Siemens Energy AG beträgt der Jahresüberschuss 200,02 Mio €. Nach Berücksichtigung des Verlustvortrags (15.000 €), einer Einstellung in die Gewinnrücklage (9,24 Mio €) und der Verrechnung des Unterschiedsbetrages aus dem Erwerb eigener Aktien (190,76 Mio €) verbleibt ein ausgeglichenes Ergebnis. Für das Geschäftsjahr 2020 wird Siemens Energy keine Dividendenzahlung vornehmen.

Weitere Einzelheiten bitten wir dem Geschäftsbericht sowie dem Jahresabschluss der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2020 zu entnehmen, die die Gesellschaft auf Ihrer Internetseite unter

www.siemens-energy.com/hauptversammlung

zur Einsicht bereitgestellt hat.

Falls Sie wünschen, dass wir Sie in der Hauptversammlung aufgrund Ihrer Vollmacht vertreten, **bitten wir Sie, uns ausdrückliche Weisungen für die Stimmrechtsausübung zu erteilen**. Für diesen Fall bitten wir Sie, den Ihnen von der Gesellschaft übersandten Anmeldebogen mit dem Namen unserer Bank zu versehen, den Vordruck entsprechend auszufüllen und baldmöglichst zurückzusenden. Wenn uns von Ihnen bereits eine Stimmrechtsvollmacht vorliegt und Ihre Weisungen dahingehen sollen, dass wir das Stimmrecht im Sinne unserer Vorschläge wahrnehmen, so brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen.

Unser Abstimmungsvorschlag geht dahin, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Anträge des Vorstandes und des Aufsichtsrats auszuüben oder ausüben zu lassen.

Wir bitten Sie, eventuelle Stimmrechtsverbote, z. B. aus Organmitgliedschaften oder nach dem Wertpapierhandelsgesetz, bei der Erteilung Ihrer Weisungen zu beachten.

Sie können Ihre Rechte auch durch einen anderen Bevollmächtigten, z. B. eine Aktionärsvereinigung, wahrnehmen lassen. Weitere Möglichkeiten der Stimmrechtsausübung bitten wir Sie der Einberufung zu entnehmen. Wenn Sie davon Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie, der Gesellschaft umgehend Ihre Entscheidung mit dem Ihnen von dort zugesandten Formular mitzuteilen.

Letzter Anmeldetag zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist der 03.02.2021. Bitte lassen Sie uns etwaige Mitteilungen zur Hauptversammlung möglichst umgehend zukommen, damit wir sie noch rechtzeitig bearbeiten können. Sollten wir von Ihnen keine gegenteilige Nachricht erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit unserem Vorschlag einverstanden sind; wir werden dann das Stimmrecht dementsprechend ausüben, wenn uns von Ihnen eine Vollmacht vorliegt und Sie nicht für anderweitige Vertretung Ihrer Stimmrechte gesorgt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bank AG